

Ende der Genehmigung zur Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes

ZULASSUNGS
AUSSCHUSS
RLP

Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz
Zulassungsausschuss für Zahnärzte in Rheinland-Pfalz
Isaac-Fulda-Allee 2
55124 Mainz

Das Formular bitte vollständig ausfüllen und dabei das Zutreffende ankreuzen!

1. Persönliche Angaben

a) Praxisinhaber:		Bei Anstellung in einer Berufsausübungsgemeinschaft genügt die Anzeige der Beendigung durch ein vertretungsberechtigtes Mitglied der Berufsausübungsgemeinschaft.	
Titel Name:			
Vorname(n):			
Abrechnungsnummer:			
Praxisanschrift:	Straße, Nr.:		
	PLZ:	Ort:	
Kontaktdaten: (zur schnelleren Kontaktaufnahme)	Telefon:	E-Mail:	
b) angestellter Zahnarzt:			
Name, Titel:			
Vorname(n):			

2. Beendigung der Tätigkeit

Hiermit teile ich mit, dass der o. g. Zahnarzt seine Tätigkeit als angestellter Zahnarzt in meiner Praxis

mit Wirkung zum: (letzter Arbeitstag)			
☐	beendet hat		
☐	beenden wird		

Durch Ihre Unterschrift geht die in dem angefügten Merkblatt dargestellte datenschutzrechtliche Erklärung als Bestandteil in die Mitteilung über.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Merkblatt

Ende der Genehmigung zur Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes

(Für Ihre Unterlagen bestimmt)

I. CHECKLISTE

Dem Formular Ende der Genehmigung zur Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes sind nachstehende Unterlagen beizufügen:

☐ **Formular** Ende der Genehmigung zur Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes

II. ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANTRAGSVERFAHREN

Die Übersendung von Originalunterlagen ist, mit Ausnahme von Bürgschaftserklärungen, nicht erforderlich. Etwaige zugesandte Originalunterlagen können nicht zurückgeschickt werden. Bitte heften Sie Ihre Unterlagen nicht, da diese hier elektronisch weiterverarbeitet werden.

Bitte nutzen Sie nur **einen Versendungsweg** für Ihren Antrag. Für eine elektronische Übermittlung können folgende Kontaktdaten genutzt werden:

zulassung@kzvrlp.de

Auch die Übersendung auf dem Postweg ist möglich.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag auf Ruhen der Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses für Zahnärzte im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung RLP, Isaac-Fulda-Allee 2, 55124 Mainz, mindestens 4 Wochen vor Sitzungstermin eingereicht werden muss, damit die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können.

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig sind, müssen bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.

Die Sitzungstermine des Zulassungsausschusses finden Sie unter:

<https://www.kzvrlp.de/mitglieder/zulassung-und-anstellung/sitzungstermine/>

III. DATENSCHUTZ

Die zur Bearbeitung Ihrer Angabe erforderlichen Daten werden auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 95 und 98 SGB V in Verbindung mit den Vorschriften der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung der Aufgaben der KZV Rheinland-Pfalz und der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses erforderlich und erfolgt folglich gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO rechtmäßig.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter dem Link: <https://www.kzvrlp.de/datenschutz-zerklaerung/>